

Entgeltordnung für die Veranstaltungsräume in dem Kulturzentrum (Ehemalige Mädchenschule)

§ 1

Benutzungsentgelt

1. Das Benutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Grundmiete (§ 2) und den Nebenkosten für die vom Mieter gewünschten bzw. tatsächlich in Anspruch genommenen Sonderleistungen (§ 3).
2. Die angegebenen Entgelte sind Nettobeträge, ihnen ist die gesetzliche gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

§ 2

Grundmiete

1. Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Lüftung, Normalbeleuchtung und übliche Reinigung ein.
2. Die Mietpreise sind Tagessätze.
3. Werden die Räume für Proben, Auf- und Abbauarbeiten genutzt, so werden dafür Pauschalen zugrunde gelegt.

4. Mietpreise Saalmiete

- a) öffentliche / gewerbliche Großveranstaltungen (z. B. Konzerte, Kabarettisten und Vergleichbares)

großer Veranstaltungsraum	250,00 €
kleiner Veranstaltungsraum	150,00 €
großer u. kleiner Veranstaltungsraum	350,00 €

- b) sonstige Veranstaltungen (z. B. Tagungen, Versammlungen und ähnliches von überregionalen Verbänden und Organisationen)

großer Veranstaltungsraum	150,00 €
kleiner Veranstaltungsraum	100,00 €
großer u. kleiner Veranstaltungsraum	250,00 €

- c) Veranstaltungen von Vereinen, Behörden, Schulen u. sonstige Einrichtungen mit Sitz in Zwiesel, sowie Benefizveranstaltungen

großer Veranstaltungsraum	100,00 €
kleiner Veranstaltungsraum	50,00 €
großer u. kleiner Veranstaltungsraum	150,00 €

5. Außenflächen

Die Außenflächen um das Kulturzentrum können zusammen mit Toilettennutzung sowie Nutzung der Lobby gemietet werden.

Hierfür werden 50 € berechnet.

6. Bei gewerblichen Veranstaltungen (Verkaufsausstellungen etc.) kann auf die Grundmiete ein Zuschlag bis zu 70 % erhoben werden. Die Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

7. Bei mehrtägigen Veranstaltungen können Sonderkonditionen vereinbart werden.

§ 3

Nebenkosten

1. Bestuhlung: Jeder Bestuhlungsplan wird einer vorgegebenen Zeiteinheit zugeordnet, welche dann mit einem Stundensatz berechnet wird. Alternativ kann auch die Mieterin die Bestuhlung auf eigene Kosten vornehmen.

2. Bestuhlungsänderungen während der Mietzeit: nach tatsächlichem Personalaufwand,

4. Kartensatz: tatsächliche Kosten,

5. Personalkosten: nach tatsächlichem Aufwand,

6. Sonstige Leistungen: nach tatsächlichen Kosten bzw. nach erforderlichem Personaleinsatz.

§ 4

Entrichtung der Miete

1. Grundmiete und Nebenkosten sind unverzüglich nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu entrichten. Die Vermieterin kann eine Vorauszahlung der Saalmiete verlangen.

2. Von der Zahlung der Miete kann bei Vorliegen besonderer Gründe auf schriftlichen Antrag befreit werden.

§ 5

Sicherheitsleistung

Die Vermieterin behält sich vor, vom Mieter eine Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt.

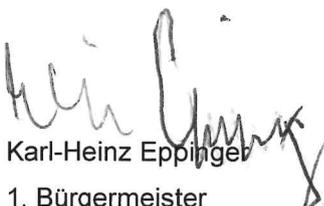
§ 6

In Kraft treten

Diese Entgeltordnung tritt am 26.10.2023 in Kraft.

Die vorstehende Entgeltordnung wurde vom Stadtrat der Stadt Zwiesel mit Beschluss vom 26.10.2023 beschlossen.

Zwiesel, 26.10.2023



Karl-Heinz Eppinger

1. Bürgermeister